



Widmung „Radweg am Stausee“ Niedergurig

Beschluss Nr.12/02/2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2017 die Widmung der Flurstücke Nr. 164/14, 164/12, 163/6, 603/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 164/16, 160/5, 493/5, 164/11 der Gemarkung Niedergurig als beschränkt öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz. Die zur Widmung vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Malschwitz.

Die gewidmete Fläche beginnt an der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 164/14 der Gemarkung Niedergurig und endet auf dem Flurstück 493/5 in Höhe des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 119/1 der Gemarkung Niedergurig. Die Lage der gewidmeten Fläche für den beschränkt öffentlichen Weg mit der künftigen Bezeichnung „Radweg am Stausee“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Die Straße dient dem beschränkt öffentlichen Verkehr mit der Beschränkung auf Geh- und Radweg. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel
Bürgermeister

